

16.13

**Bundesrätin Adelheid Ebner** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Geschätzte Damen und Herren! Als Bürgermeisterin einer kleinen Waldviertler Gemeinde erfreut mich natürlich der Tagesordnungspunkt 9 ganz besonders, und zwar aus dem Grund, weil die Grenzverbindung zwischen der Tschechischen Republik und Österreich durch den Eisernen Vorhang immer behindert war und dieser eine Verhinderung in den unterschiedlichsten Bereichen dargestellt hat. Ich wage einen Blick zurück: Es war eben aufgrund des Eisernen Vorhangs unmöglich, in den Grenzregionen diese Abkommen abzuschließen. Das Waldviertel war durch den Eisernen Vorhang immer von einer starken Abwanderung betroffen. Der Zaun ließ unsere Nachbarn eigentlich unerreichbar erscheinen. *(Bundesrätin Posch-Gruska: Und den bauen wir jetzt wieder auf!)*

Erst mit dem Fall des Eisernen Vorhangs setzte ein Grenzverkehr ein, der aber durch den Beitritt Österreichs zur EU beziehungsweise der dann folgenden Umsetzung des Schengen-Abkommens etwas eingebremst wurde, da immerhin auch unser Waldviertel ein Teil der Schengen-Außengrenze war. Das hat sich Gott sei Dank inzwischen erfreulicherweise zum Positiven verändert, seitdem auch die Tschechische Republik zur EU gekommen und in der Folge auch dem Schengen-Raum beigetreten ist. Dort, wo früher die Grenze alles eingebremst hat, herrscht heute ein reger Austausch zwischen den Regionen. Wir haben die unterschiedlichsten grenzüberschreitenden Vorhaben und Kooperationen, und dieses Abkommen betreffend Rettungsdienst ist eines davon.

Wir können in diesem Bereich auch sehen, dass unsere Grenze in diesem Sinne der Regionen auch zusammenwächst, was natürlich von der Europäischen Union gewünscht wird.

Es ist daher nur logisch und auch zu begrüßen, dass dieses Rahmenabkommen beschlossen wird, welches Garant dafür sein wird und auch sein muss, dass die bestmögliche Versorgung durch den Rettungsdienst der Bürgerinnen und Bürger beider Regionen festgesetzt ist.

Zudem wird dadurch eine engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Rettungsdienstes gefördert, und die rechtlichen Fragen dieses Rettungseinsatzes werden geklärt. Es ist ein absolut sinnvolles und begrüßenswertes Abkommen, da einerseits gleiche Sonder- und Wegerechte sowie harmonisierte Formen der Haftpflichtversicherung vorliegen und andererseits Vergütungen auf beiden Seiten der

Grenzen ermöglicht werden. Zeitnahe medizinische Versorgung wird damit, unabhängig von der Staatsgrenze, auf klare rechtliche Grundlagen gestellt, und dies können wir vor allem im Sinne der Waldviertlerinnen und Waldviertler nur begrüßen.

Wie das erwähnte Abkommen zwischen Österreich und Tschechien ist auch die Novellierung des Bundesgesetzes über die Gesundheit Österreich GmbH sehr zu begrüßen. Diese Novellierung gewährleistet, dass das Register aller Stammzellenspender in Hinkunft von der öffentlichen Hand geführt wird. Durch diese Neuorganisation der Verwaltung der Stammzellenspender besteht auch die begründete Hoffnung, dass in diesem Bereich noch mehr Menschenleben gerettet werden können.

80 Prozent der betroffenen Menschen sollen innerhalb eines Monats einen Spender finden. Wir wissen aber auch, dass für die Menschen eine rasche Behandlung notwendig ist. Bei Krankheiten zählt jeder Tag, an dem eine zielführende Behandlung eingesetzt werden kann. Gerade bei Leukämie ist eine erfolgreiche Stammzelltransplantation oft lebensrettend, und sie kann den Menschen, die an dieser Krankheit erkrankt sind, viele Vorteile bringen.

Bisher gab es auch, wie wir im Ausschuss gehört haben, eine sehr geringe Nachfrage von Spendern aus Österreich, wobei sich auch der Fonds in der Vergangenheit aus Spendeneinnahmen selbst finanziert hat. Dies wird sich mit der Übertragung der Aufgaben des neuen Spenderregisters auf die Gesundheit Österreich GmbH verändern.

Auch das seit dem Jahr 2014 angebotene Programm zur Früherkennung von Brustkrebs sieht weitere Evaluierungsmaßnahmen vor. Im Rahmen dieses Programms können Frauen ab 40 Jahren alle zwei Jahre kostenlos zur Mammographie gehen. Das Ziel dabei ist, eine Krankheit früh zu entdecken, noch bevor Beschwerden auftreten beziehungsweise die Krankheit ausgebrochen ist.

Das österreichische Brustkrebs-Früherkennungsprogramm richtet sich daher an gesunde Frauen ohne Beschwerden und ohne familiär erhöhtes Brustkrebsrisiko, obwohl die Teilnahme an einem Screening nicht für alle Frauen gleich sinnvoll erscheint. Angelehnt an internationale Studien wurden auch in Österreich Frauen im Alter von 45 bis 69 Jahren als Gruppe mit dem größten Nutzen an der Teilnahme an einem Brustkrebs-Screening-Programm definiert.

Leider nehmen viele Frauen dieses Angebot nicht immer in Anspruch, und auch die Zahl der untersuchten Frauen ist in den letzten Jahren doch etwas zurückgegangen. Brustkrebsuntersuchungen stellen bedeutende Maßnahmen dar, angefangen von der

Diagnose bis hin zur Versorgung im Spital. Meine Fraktion stimmt beiden Gesetzesvorlagen zu. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen.)*

16.19

**Vizepräsidentin Ingrid Winkler:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hammerl. Ich erteile ihm dieses.